

Änderungen des COVID-19-Gesetzes: Abstimmung vom 28. November 2021

Ein nützliches, angebrachtes und unverzichtbares "Ja"

Ohne Zögern und mit Zuversicht empfiehlt die Walliser Tourismuskammer (WTK) ein "Ja" zu den Änderungen des COVID-19-Gesetzes, die dem Volk am 28. November 2021 zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieses "Ja" deckt sich mit dem "Ja" vom 13. Juni 2021, dem das Stimmvolk mit rund 60% gefolgt ist. Die vorgeschlagenen Änderungen sind im wesentlichen finanzieller Natur und ermöglichen es, die Wirtschaft im Allgemeinen aber besonders die Unternehmen und ihre Beschäftigten weiterhin zu unterstützen. Diese unverzichtbare Unterstützung wird ebenfalls zu einer erfolgreichen Wintersaison für den Walliser Tourismus beitragen.

Seit März letzten Jahres ergreifen der Bund und der Kanton Valis konkrete Massnahmen, um den von der Pandemie besonders betroffenen Personen und Betrieben zu helfen. Doch mit fortschreitender Entwicklung der Krise sind auch die Bedürfnisse vielfältiger geworden. Viele Unternehmen, Selbständigerwerbende, Kulturschaffende, Sportvereine und Kinderkrippen erlitten einen starken Geschäftsrückgang. Eine Ausweitung der Finanzhilfen von Bund und Kantonen ist nun unerlässlich. Auch im Falle von Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) würden die Unternehmen weiterhin zusätzliche Unterstützung erhalten.

Die Änderungen des COVID-19-Gesetzes sind daher in erster Linie finanzieller Natur. Sollten diese am 28. November 2021 abgelehnt werden, würden Massnahmen wie zusätzliche Taggelder für Arbeitslose oder die Verlängerung der Leistungen im Falle von KAE am 19. März 2022 ausser Kraft treten.

Ein "Ja" zum COVID-19-Gesetz am 28. November 2021 bedeutet auch, dass für alle touristischen Bereiche in unserem Kanton die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Saison geschaffen werden. Es ist ein "Ja", das nicht nur nützlich sondern unverzichtbar ist.

Ihr Kontakt:

Beat Rieder, Präsident der WTK \ 079 212 34 39

Luc Fellay, Vizepräsident der WTK \ 079 240 60 26